

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1832

561 (20.1.1832)

56tes Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden der Herr Büchler.

„ Baiern: nicht repräsentirt.

„ Frankreich der Herr Engelhardt.

„ Hessen „ „ Verdier.

„ Nassau „ „ Ritter von Roessler, Präsident.

„ Niederland „ „ A. Bourcourd.

„ Preussen „ „ Delius.

Mainz den 20^{ten} Januar 1832.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, ließ der ^{St.} Königl. Niederländische Herr Bevollmächtigte Nachstehendes einrücken:

Niederland: Nachdem der Unterzeichnete, Behufs des im 55^{ten} Protocoll bezeichneten speciellen Zweckes (Erabsetzung der Schiffahrt-Gebühren) eingewilligt hatte, den für Schließung der gegenwärtigen Sitzung der Central-Commission übereingekommenen Termin bis zum 20^{ten} des laufenden Januars zu verlängern, sieht sich derselbe nunmehr im Falle, erklären zu müssen, daß die Niederländische Regierung, in Erwägung, daß der Abschluß der Convention und des Reglements über die Rheinschiffahrt und die weiteren Anordnungen über Gegenstände von gemeinschaftlichem Interesse das Ende der Mitwirkung Ihres Commissärs bei der gegenwärtig versammelten Central-Commission herbeigeführt haben, und zufolge der obenwähnten Conclusion dieser Commission, den Gegenstand der Vollmacht Ihres gedachten Commissärs als erledigt betrachtet, und sich hinsichtlich der ersten jährlichen Zusammenkunft der Central-Commission, die laut Art. 96. der Convention, am 1^{ten} künftigen Juli stattfinden soll, ihre ferneren Dispositionen vorbehält.

Der Unterzeichnete hat daher die Ehre, von seinen verehrtesten Herrn Collegen Abschied zu nehmen, mit den lebhaftesten Wünschen für die künftige Wohlfahrt der Rheinschiffahrt und für das fortdauernde Einverständnis über alles das, was den Güterzug auf diesem herrlichen Strom, zur Beförderung des Handels, zu erleichtern und zu vermehren geeignet ist.

Derselbe fügt noch seine besten Wünsche für alles das bei, was seinen verehrtesten Herrn Collegen persönlich angenehm und nützlich seyn kann.

Nach einer so langen freundschaftlichen Verbindung, welche er mit denselben zu unterhalten die Ehre hatte, kann er nur auf's lebhafteste wünschen, dieselbe auch noch in dem künftigen Ruhestande fortzuauern zu sehen, welchen sein erhabener Souverain gewillt hat, ihm zu bewilligen.

Schließlich schmeichelt sich der Unterzeichnete, daß seine so eben ausgedrückten Gesinnungen sich einer angenehmen Gegenseitigkeit zu erfreuen haben.

Conclusum.

Concludum.

Am dem Augenblicke, wo die Central-Commission ihren vieljährigen Königlich Niederländischen Collegen aus ihrer Mitte scheidet, um nach den Bestimmungen seines allerdürchlichsten Hofes auf die ihm gewordene ehrenvolle Art von den Geschäften abzutreten, fühlt dasselbe sich dringend verpflichtet, ein ruhmliches Denkmal an alle die ausgezeichneten Eigenschaften, welche ihn in seinem amtlichen und collegialischen Beziehungen unvergesslich gemacht haben, hier niederzulegen: die Mitglieder der Central-Commission empfehlen sich gleichzeitig angelegentlich zu fortdauernder persönlicher Genogenheit und Freundschaft.

§ II.

Preussen: Im Gefühl des dankbaren Anerkennnisses alles desjenigen, was die Central-Commission der ausgezeichneten Mitwirkung des Königl. Bayerischen Herrn Commissars für den glücklichen Abschluss des Rheinschiffahrts-Vertrages verdankt, teilt ich dem Beschlusse zum 559^{ten} Protocoll seinem ganzen Inhalte nach bei.

Hierauf wurde gegenwärtiges Protocoll geschlossen am Tago Monat und Jahr wie oben.

Gez. Rückler.

„ Engelhardt.

„ Verdier.

„ von Kozler, Präsident.

„ J. Bourcourd.

„ Delius.

Für gleichlautende Expedition,

Unzeitliche Präsident der Central-Commission,